

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sponholz vom 04.11.2020 (VO-36-ZDFi-2020-343)

Top 12 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018

Herr Schult übergibt das Wort an Frau Mülling, die 1. stellvertretende
Bürgermeisterin:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des
Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des
Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist **der Bürgermeister** von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des
Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	8	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Gemeinde Sponholz

